

Gemeindeleben in Corona-Zeiten – Stand: 7.04.2022

Zwar sind viele der gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes inzwischen außer Geltung. Bis die Infektionszahlen aber deutlich zurückgegangen sind, gelten in unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen, Treffen, Bildungsveranstaltungen... weiterhin die „3G-Regeln“. Das heißt: Zugang haben alle Personen, die durch Impfungen oder durch eine längstens drei Monate zurückliegende Corona-Erkrankung vollständig immunisiert sind oder die einen aktuellen Testnachweis vorlegen können. („3G-Regeln“)

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren gelten automatisch als getestet. In den Schulferien empfehlen wir dennoch auch Kindern und Jugendlichen regelmäßige Schnell- und Selbsttests.

1. Gottesdienste

Durch entsprechende Platzierung von Gesangbüchern oder Gottesdienstprogrammen nutzen wir den Raum so aus, dass möglichst große Abstände zwischen nicht einem gemeinsamen Haushalt angehörenden Personen ermöglicht werden.

In der Kirche werden von allen Personen, die älter sind als sechs Jahre, medizinische Masken getragen.

SängerInnen, andere MusikerInnen, PfarrerInnen und andere, die im Gottesdienst sprechen, singen oder musizieren, sind während ihres „Auftritts“ von der Maskenpflicht befreit, wenn sie hinreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten können.

SängerInnen, die ohne Maske im Chor oder solistisch singen, sind entweder durch Impfung oder als Genesene immunisiert und haben zusätzlich ein aktuelles negatives Ergebnis eines Testes.

Vorbereitung der Gottesdienststätte:

Desinfektionsmittelpender an Ein- und Ausgang.

Durchführung des Gottesdienstes

1. Am Eingang werden GottesdienstbesucherInnen nach ihrer Immunisierung gefragt.
2. Pfarrerinnen, KüsterInnen oder begrüßende PresbyterInnen geben ggf. zu Beginn nötige Hinweise zu den „Regeln“

Beendigung des Gottesdienstes

1. Einsammeln einer Kollekte erfolgt nur am Ausgang; es erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung auf die festgelegten Zwecke.
2. Es wird jeweils darauf geachtet, dass am Eingang und am Ausgang keine Menschenansammlungen entstehen.

Open Air-Gottesdienste

Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie bei Gottesdiensten in der Kirche. Ist sichergestellt, dass nur immunisierte Personen teilnehmen, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Gemeinsamer Gesang ist auch unter freiem Himmel nur möglich, wenn eine Maske getragen wird.

2. Kirchenmusik

Konzerte sind unter Beachtung der „3G-Regeln“ möglich.

MusikerInnen halten untereinander möglichst große Abstände; in „Ausstoßrichtung“ von SängerInnen soll ein Mindestabstand zum Publikum von vier Metern eingehalten werden.

Alle aktiv Beteiligten sind immunisiert UND aktuell negativ getestet.

Bei Chor- und Ensembleproben gelten die gleichen Regeln: Alle Musizierenden halten untereinander möglichst große Abstände. Erwachsene MusikerInnen und ChorsängerInnen sind immunisiert UND tagesaktuell negativ getestet. Kinder und Jugendliche sind tagesaktuell negativ getestet, sofern sie nicht vollständig immunisiert sind. Außerhalb der Schulferien gelten SchülerInnen grundsätzlich als getestet. Wenn der letzte Test in der Schule mehr als 48 Stunden her zurückliegt, sollen auch Kinder und Jugendliche sich testen lassen.

Die Versicherung der SängerInnen und MusikerInnen über das Vorliegen eines negativen Ergebnis eines Schnell- oder Selbsttestes wird durch die Leitung oder durch eine von dem/der Chorleiter/in dazu beauftragten Person jeweils dokumentiert.

3. KonfirmandInnenarbeit

Teilnehmende und Unterrichtende sind immunisiert oder aktuell negativ getestet. Kinder und Jugendliche gelten außerhalb der Schulferien auch ohne Nachweis als negativ getestet.

4. Gremien und Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen und Sitzungen sind unter Anwendung vernünftiger Regeln möglich.

Teilnehmende sind vorher negativ getestet, genesen oder durch Impfung vollständig immunisiert. Auf das Tragen einer Maske kann durch immunisierte Personen verzichtet werden, wenn alle Teilnehmenden damit einverstanden sind.

5. Jugendgruppen

Bei Negativtestnachweis oder vollständiger Immunisierung können Jugendliche sich in Räumen treffen. Kinder und Jugendliche gelten außerhalb der Schulferien auch ohne Nachweis als negativ getestet. Auf das Tragen einer Maske kann, muss aber nicht verzichtet werden. Das Presbyterium empfiehlt, dass Masken, wenn möglich, getragen werden.

6. andere Gruppen

Gruppen von Erwachsenen (Frauenhilfe, Sportgruppen...) fallen in unseren Räumen unter die allgemeinen Regeln zum Zusammentreffen von Menschen in öffentlichen Räumen. Für Sportgruppen gelten außerdem die Regelungen aus dem Infektionsschutzgesetz, die die Ausübung von Sport betreffen.

Erwachsene Personen, die in unseren Räumen an Gruppenveranstaltungen teilnehmen möchten, müssen alle immunisiert oder tagesaktuell negativ auf Corona getestet sein. Allgemeine Abstandsregeln sind einzuhalten. Masken sollen, wenn möglich, getragen werden.